



Industrie- und Handelskammer
Halle-Dessau

Satzung zur Anpassung des IHK-Satzungsrechts an das OZG (OZG-Anpassungssatzung)

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau hat am 1. Juli 2022 gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306) geändert worden ist, folgende **Satzung zur Anpassung des IHK-Satzungsrechts an das OZG (OZG-Anpassungssatzung)** beschlossen:

Präambel

Diese Satzung dient der Umsetzung des „Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG)“ indem Schriftformerfordernisse reduziert werden.

§ 1 Anwendungsbereich/Ausschlüsse

- (1) Diese Satzung gilt in Bezug auf Regelungen zur Erbringung von Verwaltungsleistungen im Sinne des OZG.
- (2) Soweit gesetzlich zwingende Schriftformerfordernisse weiterhin bestehen, gehen diese dem IHK-Satzungsrecht vor. § 8 Abs. 6 und 7 OZG bleiben unberührt.
- (3) Die IHK-Satzung sowie die IHK-Wahlordnung sind vom Regelungsbereich dieser Satzung ausgenommen.

§ 2 Änderung des IHK-Satzungsrechts

Sofern Satzungsrecht der IHK Anforderungen an die Art der Kommunikation bzw. der Dokumentation wie „Schriftform“, „schriftlich“, „Textform“ oder bedeutungsgleiche Begriffe stellt, erfolgt hiermit eine Ergänzung durch „elektronisch im Sinne des OZG“ als gleichwertige Alternative.

§ 3 In- und Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft und am 31. Dezember 2025 außer Kraft.

Halle (Saale), 28. September 2022

Prof. Dr. Steffen Keitel
Präsident

Prof. Dr. Thomas Brockmeier
Hauptgeschäftsführer